

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sommersdorf vom 21.07.2025

---

VO/GV 73/25/025

**Top 6.1     Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1  
"Kleinsiedlungs- und Dorfgebiet Meesiger Damm"  
- Befreiung von der Baugrenze für die Errichtung eines  
Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 42, Flur 9,  
Gemarkung Sommersdorf**

Frau Neubert stellt die Rechtslage nochmal umfassend dar. Die geplante Überbauung ist nicht nur geringfügig. Die Gemeinde ist in ihrer Entscheidung aber frei, abschließende Entscheidung trifft der Landkreis.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kleinsiedlungs- und Dorfgebiet Meesiger Damm“ hinsichtlich der Überschreitung der hinteren Baugrenze um 9m auf dem Flurstück 42, Flur 9, Gemarkung Sommersdorf nicht zu.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 4          | 0            | 1            |